Beratung · Prüfung · Service

GPA NRW

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden

vom 30.11. bis 03.12.2009

Beratung · Prüfung · Service

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden

vom 30.11. bis. 03.12.2009

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis _____ 3

Zur GPA NRW und zur Prüfung _____ 5

Worauf stützt sich die Prüfung? _____ 5
Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut? _____ 5
Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung _____ 6

Ergebnisse im Überblick _____ 7

Ergebnisse im Einzelnen _____ 9
Allgemeines _____ 9
Organisation _____ 9
Aufgaben der Zahlungsabwicklung _____ 9
Programme _____ 10
Versicherungen _____ 10
Bestandsaufnahme _____ 11
Tagesabschluss _____ 11
Barkasse _____ 12
Personal der Zahlungsabwicklung _____ 14
Einnahmerealisierung _____ 16
Allgemeines _____ 16
Vollziehung/Beitreibung _____ 17
Gebühreneinnahmen _____ 26
Niederschlagungen _____ 31
Mittel des Kassenbestandes _____ 32
Zinseinnahmen und –ausgaben _____ 32
Einwohnerbe/ -entlastung _____ 33
Liquiditätsplanung _____ 33

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Worauf stützt sich die Prüfung?

Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung der Organisationseinheit (OE) Zahlungsabwicklung auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Städten und Gemeinden durch. Der neue erweiterte Auftrag nach § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bietet neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit auf vergleichender Basis.

Gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern haben wir daher Prüfungsleitfäden entwickelt, die sich an den aktuellen Fragestellungen orientieren. Diese Leitfäden sind die Basis, auf die sich unsere Untersuchungen stützen. Hierdurch sichern wir die Qualität der Prüfungsinhalte und gewährleisten einheitliche Methoden und Maßstäbe.

Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?

Ergebnisse unserer Analyse werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Eine Stellungnahme der Kommune ist hierzu nur dann erforderlich, wenn dieses im Bericht entsprechend gekennzeichnet ist.

Auf der Grundlage der Untersuchungen erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Der Prüfbericht beginnt mit einem **Überblick über die Ergebnisse**.

Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung

Wir haben die Prüfung in Ihrer Stadt Hilden vom 30.11. bis zum 03.12.2009 durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahlungsabwicklung haben an der Prüfung aktiv mitgewirkt. Anregungen im Verlauf der Prüfung haben wir gerne für zukünftige Prüfungen übernommen.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den aktuellen Daten auch Daten früherer Jahre berücksichtigt.

Durchführung der Prüfung	Thomas Riemann

Wir haben das Prüfungsergebnis mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer, der Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung sowie dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ausführlich erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde Ihnen übersandt.

Ergebnisse im Überblick

Die Zahlungsabwicklung Hilden ist gut aufgestellt.

Die Bestandsaufnahme ergab zum Zeitpunkt der Prüfung einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.392.680,92Euro.

Die Aufgabenverteilung der Zahlungsabwicklung ist über die Bildung von Schlüsseln im Rahmen der Prüfung realisiert worden. Eine vollständige Belastbarkeit der ermittelten Stellenanteile erscheint daher nicht in vollem Umfang gegeben. Im Gesamtbild erscheint die Personalausstattung der Zahlungsabwicklung im Bereich des Innendienstes durchschnittlich. Die Vollstreckung hat im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Personalausstattung.

Trotz unterdurchschnittlicher Personalressourcen erscheint die Einnahmeentwicklung im Bezug auf die Fallentwicklung positiv. Perspektivisch sind jedoch bei weiterhin steigenden Fallzahlen Einnahmeverluste durch Erreichen von stellenbezogenen Kapazitätsgrenzen zu erwarten.

Das seit Mitte 2008 eingesetzte Vollstreckungsprogramm wird genutzt. Allerdings ist die Datenerfassung aus dem Vorgängerprogramm (Vollkomm) noch nicht vollständig realisiert.

Die Kasseneinnahmereste stiegen bis 2007 kontinuierlich und lagen durchgehend im überdurchschnittlichen Bereich. Im Jahr 2008 wurden keine Kassenreste ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind die gute Forderungsrealisierung bei den Gewerbesteuereinnahmen sowie der noch ausstehende Abschluss der Datenerfassung im Zuge der Einführung des neuen Vollstreckungsprogramms.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung waren im Betrachtungszeitraum nur kurzfristig sowie in nur geringen Umfang notwendig. Jedoch sind die liquiden Mittel in 2009 deutlich rückläufig aber vergleichsweise noch auf hohem Niveau. Dieser Rückgang und der deutliche Zinsverfall verringern die Einwohnerentlastung durch Zinseinnahmen.

Einer optimierten Liquiditätsplanung, die sämtliche Bereiche der Verwaltung einschließt, kommt eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Ergebnisse im Einzelnen

Allgemeines

Organisation

Die OE (Organisationseinheit) Zahlungsabwicklung ist als Sachgebiet 20.3 – Zentrale Buchhaltung - organisatorisch dem Amt für Finanzservice II/20 zugeordnet.

Die OE Zahlungsabwicklung ist mit 7,03 Stellen vollzeitverrechnet besetzt. Die Vollziehungskräfte erledigen dabei Aufgaben des Innendienstes mit einem Stellenanteil von 2,41 und Aufgaben des Außendienstes mit einem Stellenanteil von 1,6.

Aufgaben der Zahlungsabwicklung

Die Stadt Hilden hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2007 vollzogen.

Zur „Zentralen Buchhaltung“ gehören:

- die Soll- und Ist-Buchhaltung,
- die Kostenrechnung
- die Mahnung und Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und
- die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung sind in der Dienstanweisung vom 25.03.2009 geregelt. Sie ergänzt für die OE Zahlungsabwicklung die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Sie enthält Festlegungen gem. § 31 Abs. 2 GemHVO. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VWVG NRW) wurde die Zahlungsabwicklung als zentrale Stelle für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren bestimmt. Zudem wurde ihr die Einleitung der Zwangsvollstreckung bei privatrechtlichen Forderungen übertragen. Die mit Anordnung des Finanzde-

zernates vom 04.07.2006 angekündigte inhaltliche Aktualisierung der städtischen Dienstanweisungen auf die Erfordernisse des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ ist noch nicht abschließend vollzogen.

Eine Zahlungsabwicklung für fremde Finanzmittel nach Ziff. 3.1.1 der Dienstanweisung liegt nicht vor.

Empfehlung

Wir empfehlen die inhaltliche Umstellung der Dienstanweisung auf die Erfordernisse des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ weiter voranzutreiben.

Programme

In der OE Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden wird seit 2004 das Programm „INFOMA®-Komplettlösung newsystem® kommunal“ eingesetzt

Im Vollstreckungsbereich wird das Vollstreckungsmodul der Firma Infoma seit Mitte 2008 genutzt. Die Datenerfassung aus dem alten System ist noch nicht vollständig realisiert.

Versicherungen

Die Stadt Hilden war zum Zeitpunkt der Prüfung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG gegen Einbruchdiebstahl in Höhe der kommunalen Standardrisiken ohne betragsmäßige Beschränkung versichert. Die parallel beim selben Versicherungsträger bestehende Pauschallvollversicherung für Vermögenseigenschäden beinhaltet einen Selbstbehalt in Höhe von maximal 10.000 Euro. Ein sich ergänzender Versicherungsschutz erscheint aus diesem Gesichtpunkt und wegen der bestehenden Barkasse nachvollziehbar.

Bestandsaufnahme

Tagesabschluss

Im Verlauf der Prüfung wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen, bei denen die Stadt Hilden Geschäftskonten unterhält, erfasst und als Istbestand den Fortschreibungen nach dem Tagesabschluss vom 30.11.2009 als Sollbestand gegenübergestellt.

Die OE Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden unterhält zurzeit Geschäftskonten bei folgenden Geldinstituten:

Konten der Stadt Hilden	
Stand: Dezember 2009	
Geldinstitut	Art des Kontos
Sparkasse Hilden Ratingen Velbert (HRV)	Giro/ Tagegeld/ Festgeld
Postbank Köln	Giro
Volksbank Remscheid Solingen (RS/SG)	Giro
Dresdner Bank	Giro
Commerzbank	Giro
Deutsche Bank	Giro

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

Der Istbestand ergab einen Betrag von 23.096.053,89 Euro.

Der Sollbestand ergab einen Betrag von 37.488.734,81 Euro.

Feststellung

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.392.680,92 Euro.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.392.680,92 Euro ergibt sich aus systembedingten Doppelbuchungen bei den Personalauszahlungen, die per Ausgleichsbuchung noch nicht vollständig korrigiert worden sind. Es sind noch Doppelbuchungen aus den Jahren 2008 und 2009 auszuglei-

chen. Aus diesem Grund ergibt die Finanzrechnung gegenwärtig einen zu hohen Saldo.

Mit Mail vom 18.02.2010 wurde durch die Stadt mitgeteilt, dass die entsprechenden Buchungen mittlerweile erfolgt seien. Tagesabschluss vom 31.12.2009 sowie die Gesamtfinanzrechnung 2009 stimmen nunmehr überein.

Darüber hinaus noch bestehende Unklarheiten zu Aussagen aus dem Tagesabschluss werden zeitnah mit dem Programmhersteller geklärt.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme gaben die am Tagesabschluss beteiligten Personen die Erklärung ab, dass

- alle von der Zahlungsabwicklung geführten Bücher vorgelegt und alle Ein- und Auszahlungen darin eingetragen wurden,
- alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt waren,
- im Bestandsnachweis nur liquide von der Zahlungsabwicklung zu verwaltende Mittel enthalten waren.

Barkasse

Bei der Bestandsaufnahme fließt auch der Bestand der Barkasse mit ein.

Der Tagesabschluss der Barkasse ist als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt.

Der Istbestand der Barkasse ergab _____ 3.770,86 Euro.

Der Sollbestand der Barkasse ergab _____ 3.770,86 Euro.

Die Kassengeschäfte sind nach Möglichkeit unbar abzuwickeln, so dass von der OE Zahlungsabwicklung vor allem bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen auf die Vorteile der Abbuchungsermächtigung hingewiesen werden sollte. Trotzdem hat die Stadt nach wie vor die Verpflichtung der Annahme von Bargeld.

Wir erheben mehrere Grunddaten, die Rückschlüsse zulassen, ob die Barkasse in der vorgefundenen Form noch erforderlich ist oder nicht.

Ein wichtiges Indiz für die Erforderlichkeit einer Barkasse ist die Frequentierung. Diese kann an der Anzahl der Kassenvorgänge abgelesen werden.

In der Barkasse der Stadt Hilden waren

im Jahr 2007	1.012 Kassenvorgänge,
im Jahr 2008	1.023 Kassenvorgänge und
im Jahr 2009	1.227 Kassenvorgänge zu verzeichnen.

Bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit der Barkasse von 250 Tagen im Jahr bedeutet dies rund 5 Einzahlungs- oder Auszahlungsvorgänge pro Tag in 2009. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass zum Zeitpunkt der jeweiligen Hebetermine eine wesentlich höhere Frequentierung zu erwarten ist.

Ein weiterer zu beachtender Punkt ist der Umsatz, den die Barkasse im Verlauf eines Jahres erzielt.

Dieser betrug

im Jahr 2007	256.254,79 Euro,
im Jahr 2008	257.623,42 Euro und
im Jahr 2009	329.512,68 Euro.

Deutlich sichtbar ist die Zunahme um über 22 Prozent von 2008 nach 2009. Dies ist ein Hinweis auf eine nach wie vor große Akzeptanz der Barkasse in der Bevölkerung.

Für einen interkommunalen Vergleich kann der Umsatz je Kassenvorgang zugrunde gelegt werden.

Umsatz je Kassenvorgang im interkommunalen Vergleich 2008

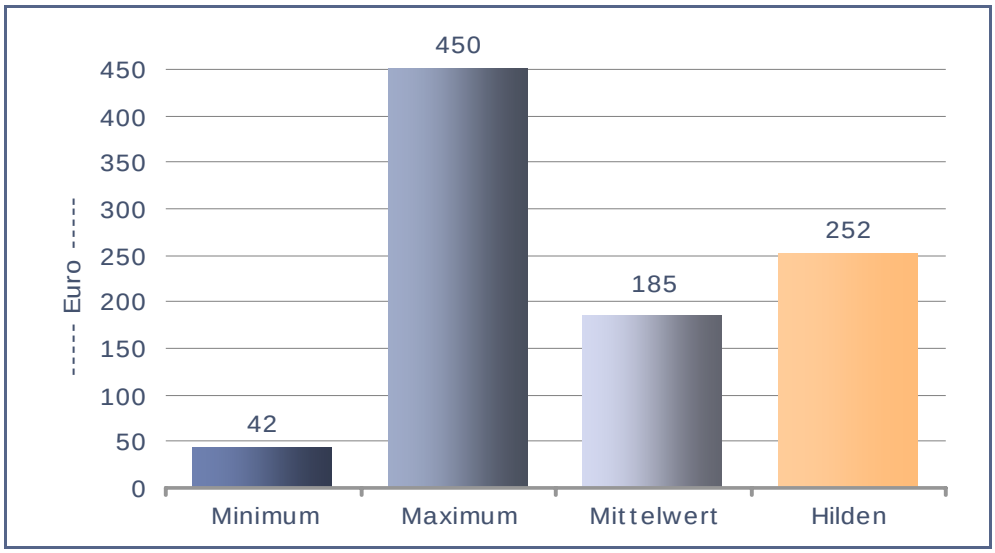

Auch wenn die Frequentierung der Barkasse überdurchschnittlich hoch ist, sehen wir es als sinnvoll an, auf den unbaren Zahlungsverkehr hinzuwirken. Es sollten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, die Kunden verstärkt darauf hinzuweisen.

Empfehlung

Wir empfehlen, verstärkt auf den unbaren Zahlungsverkehr mit dem mittelfristigen Ziel der Abschaffung der Barkasse hinzuwirken.

Personal der Zahlungsabwicklung

Die Erledigung der Aufgaben hat sich in den einzelnen Zahlungsabwicklungen unterschiedlich entwickelt und ist vielfach durch die individuellen Fähigkeiten der beschäftigten Personen bedingt. Insgesamt ist die Aufgabenerledigung durch den sachgerechten Einsatz der Personen mit Unterstützung der Technik zu gewährleisten.

Die OE Zahlungsabwicklung Hilden war zum Prüfungszeitpunkt mit 7,03 Stellen besetzt.

In der nachfolgenden Kennzahl werden die Ausgaben für das Personal auf Basis KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) -Werten verglichen, indem wir die Stellenanteile in den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen mit den Jahresdurchschnittswerten nach KGSt multipliziert haben. Anschließend erfolgt ein interkommunaler Vergleich mit Kommunen vergleichbarer Größenordnung.

Die so ermittelten Personalausgaben von 322.105,00 Euro stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Personalausgaben je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2008

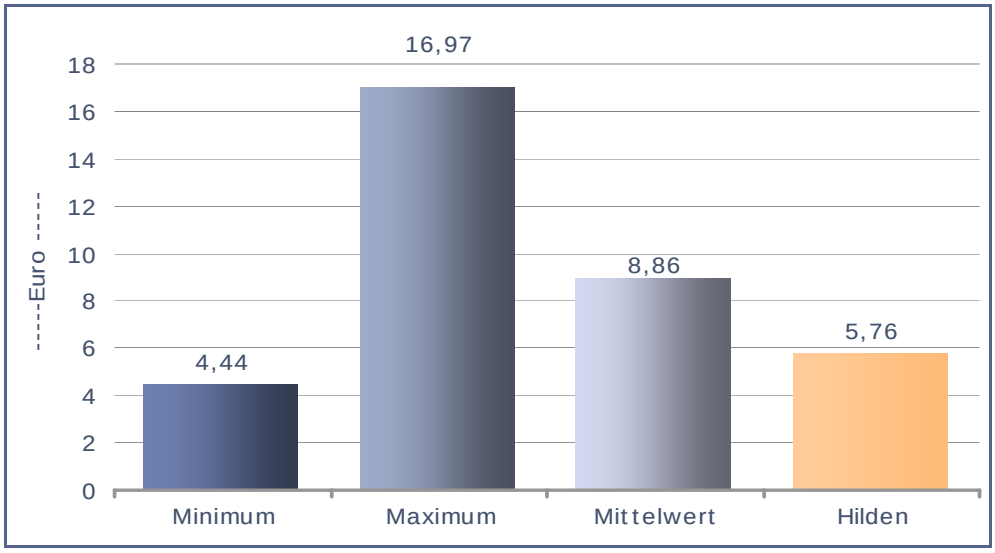

Die Ausgaben je Einwohner liegen deutlich unterhalb des Mittelwertes. Zur Verdeutlichung wird der Personalbestand vollzeitverrechnet den bisher geprüften Kommunen vergleichbarer Größenordnung gegenübergestellt.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2008				
	Stellen gesamt	Innendienst	Vollziehung Innendienst	Vollziehung Außendienst
Minimum	1,08	0,52	0,09	0,17
Maximum	3,94	1,85	1,59	0,76
Mittelwert	2,03	1,10	0,50	0,44
Hilden	1,26	0,53	0,43	0,29

Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2008

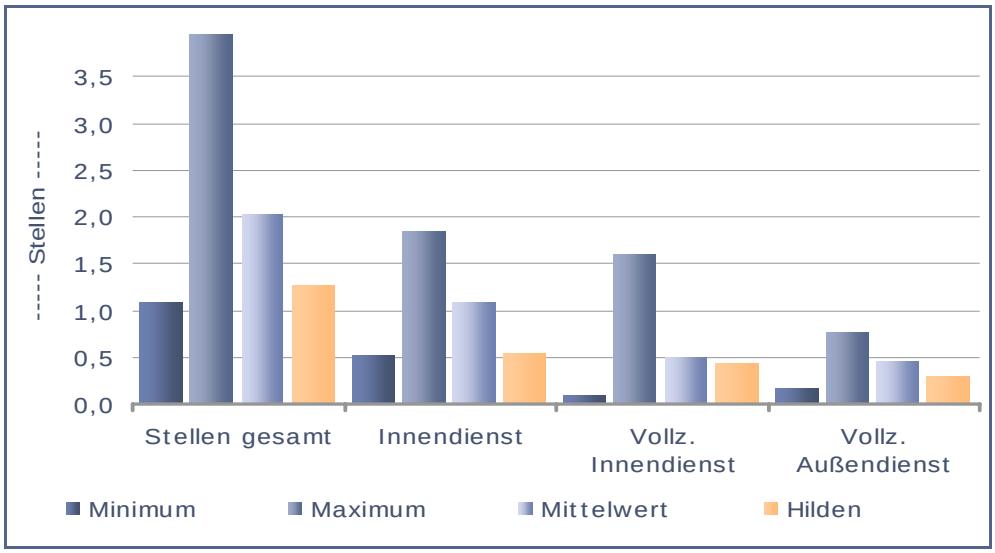

Die Grafik zeigt, dass die zuvor beschriebene unterdurchschnittliche Ausgabenkennzahl durch den Personalbestand entscheidend beeinflusst wird. Die Personalausstattung der OE Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden liegt insgesamt unterhalb des Mittelwertes.

Einnahmerealisierung

Allgemeines

Um die gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß umsetzen zu können, sind städtische Forderungen, bei denen die Fälligkeit überschritten ist, elektronisch erfasst. Mithilfe dieses Programms ist gewährleistet, dass das Mahnverfahren rechtzeitig in Gang gesetzt wird.

Realisiert wird das in Hilden durch die Nutzung des Vollstreckungsmoduls der Anwendungssoftware „INFOMA®-Komplettlösung newsystem® kommunal“, welche den gesamten Vollstreckungsbereich sach- und zeitgerecht abbildet.

Nach der Einführung des neuen Vollstreckungsmoduls erfolgte ein Abgleich der erledigten bzw. noch bestehenden Forderungen mit dem alten Vollstreckungsprogramm, welcher noch nicht abgeschlossen ist. In wie weit das bei der Prüfung Auswirkung auf die gemeldeten Vollziehungs-

hungsfälle und Einnahmen/Forderungen gehabt hat, konnte aus zeitlichen Gründen nicht festgestellt werden.

Vollziehung / Beitreibung

Sofern die Forderungen der Stadt Hilden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllt werden, erfolgt etwa vierzehn Tage später eine Mahnung durch die OE Zahlungsabwicklung. Nach Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist von weiteren vierzehn Tagen werden die Forderungen mit Vollstreckungs- oder Abholauftrag zur weiteren Bearbeitung der Vollziehungskraft zugeleitet.

Die Stadt Hilden nutzt in Einzelfällen zur Durchsetzung der Ansprüche das Instrument der Parkkralle sowie die Sachpfändung.

Die Aufgaben der Beitreibung sind in der Stadt Hilden mit einem Stellenanteil von 1,6 Stellen berücksichtigt. Dies ist bei interkommunalen Vergleichen entsprechend zu berücksichtigen. Wir weisen darauf hin, dass die gemeldeten Stellenanteile aus unserer Sicht nicht vollständig belastbar erscheinen, da konkrete Stellenanteile bislang durch die Stadt Hilden nicht ermittelt worden sind und wir nur über den Einsatz von Schlüsseln eine Aufgabenverteilung durchführen konnten. Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft wie folgt dar:

Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst (vollzeitverrechnet) im interkommunalen Vergleich 2008

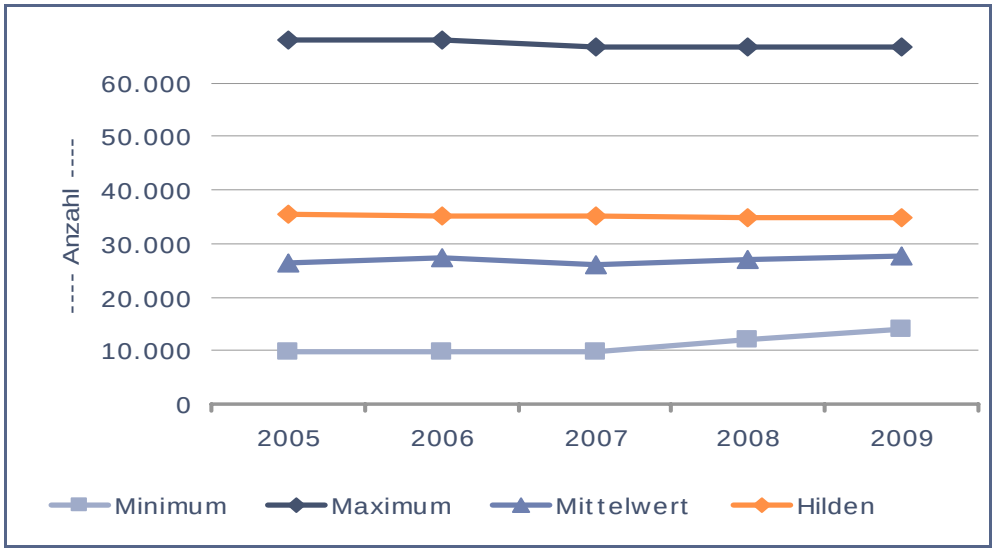

Die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst der Stadt Hilden liegt im interkommunalen Vergleich mit rund 35.000 Einwohnern über dem Mittelwert von rund 27.000 Einwohnern. Diese Kennzahl zeigt an, dass die Vollziehungskräfte der Stadt Hilden deutlich mehr Einwohner als andere Vollziehungskräfte der von uns geprüften Städte und Gemeinden zu „betreuen“ haben. Hier spiegelt sich die interkommunal-unterdurchschnittliche Stellenausstattung bei der Vollziehung im Außendienst wieder.

Die Vollziehungskräfte erhalten eine Zulage nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung - VollstrVergV -. Die Beschränkung des Jahreshöchstbetrages ist mit Schreiben vom 26.08.2005 durch den damaligen Finanzdezernenten aufgehoben worden. Hintergrund war die mit den Vollstreckungsbeamten vereinbarte Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der manuellen Erfassung von Amtshilfeersuchen in das bestehende Anwendungsverfahren.

Die Vergütungsabrechnung erfolgt über eine Vergütungsabrechnungskarte innerhalb des bestehenden Vollstreckungsverfahrens von Infoma. Die im System erfassten Beitreibungen und Fallabschlüsse generieren so die jeweiligen monatlichen Zahlungen. Die Bestimmungen der VollstrVergV bei der Berechnung der Zulage wurden eingehalten. Die Zulagenzahlungen überschritten im betrachteten Zeitraum den nach § 9 VollstrVergV zulässigen Jahreshöchstbetrag des Öfteren.

Feststellung

Wir sehen die Erfassung und Darstellung der beigebrachten bzw. überwiesenen Forderungen in der in der Stadt Hilden praktizierten Form als gut an.

Folgende Einnahmen waren zu verzeichnen:

Auflistung der abgelieferten Beträge der Vollziehungskraft der Stadt Hilden im Monatsdurchschnitt		
Jahr	Anzahl der erledigten Aufträge	Summe der beigebrachten Beträge in Euro
2005	791	37.243
2006	957	50.735
2007	483	23.251
2008	637	42.484
2009 bis Nov	738	44.840

Aus den Zahlen kann ersehen werden, dass die Entwicklung in 2007 schwächer verlief. Bereits im November 2009 wird der zweithöchste Wert im Zeitreihenvergleich erreicht, obwohl die Fallzahl leicht rückläufig ist.

Die folgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Beträge in Euro je erledigtem Auftrag im Prüfzeitraum und interkommunalen Vergleich.

Gesamteinnahmen je Vollziehungskraft und Monat (vollzeitverrechnet)

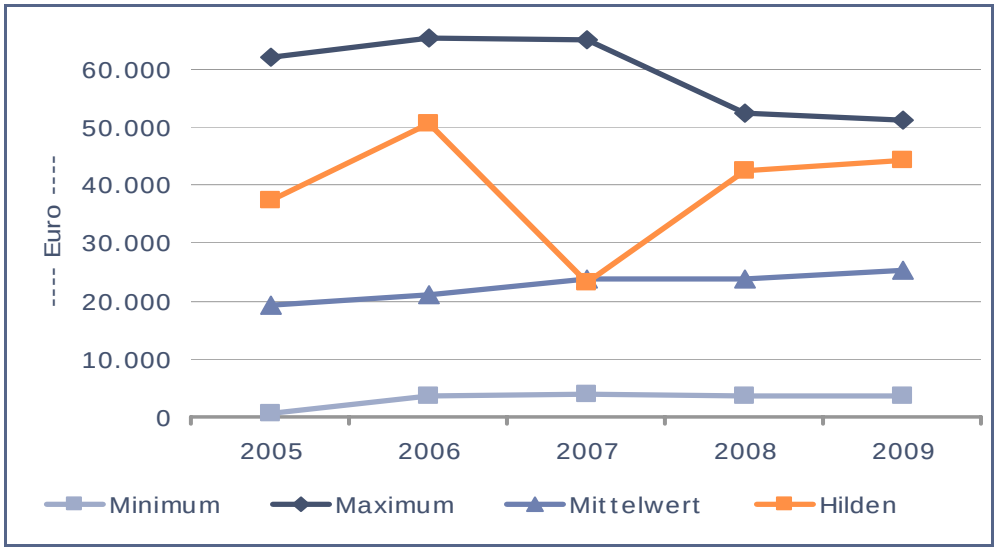

Die Grafik zeigt, dass sich die Einnahmen je Vollzeitkraft weitgehend im überdurchschnittlichen Bereich bewegen. Insgesamt stagniert die Differenz zum Mittelwert jedoch aktuell. Ursächlich hierfür kann in der Höhe der jeweiligen Forderung zu finden sein. So werden offensichtlich niedrige Forderungsbeträge vermehrt durch den Vollziehungsdienst vereinnahmt. Hierzu erscheint die Betrachtung der Einnahmen je Auftrag im Interkommunalen- sowie im Zeitreihenvergleich sinnvoll.

Durchschnittliche Einnahmen je Auftrag im interkommunalen Zeitreihenvergleich

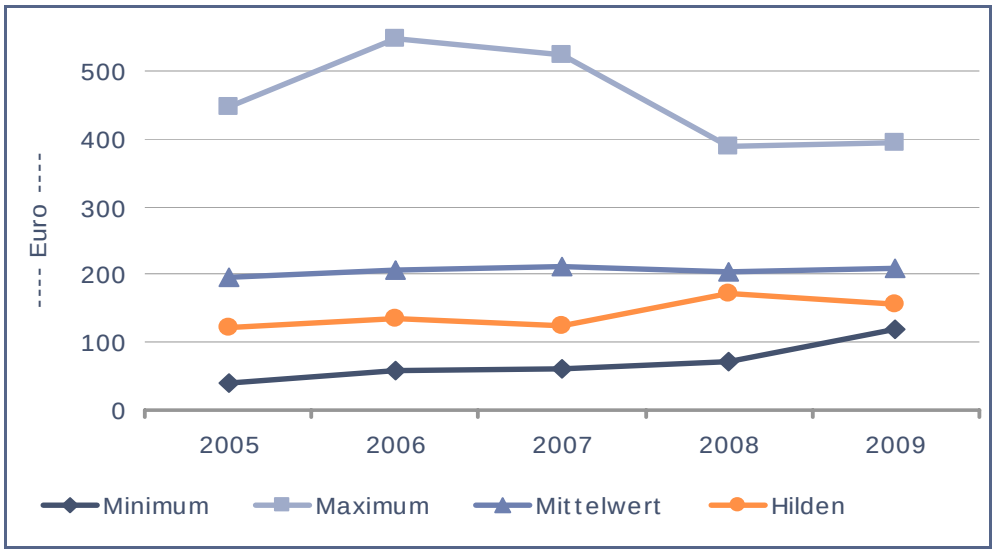

Hierbei zeigt sich im Betrachtungszeitraum ein durchgängig unterdurchschnittliches Niveau bei den Einnahmen mit aktuell sinkender Tendenz.

Ein weiterer Aspekt, der maßgeblich Einfluss auf die Einnahmesituation hat ist der Fallbestand. Dazu haben wir die Anzahl der erledigten und offenen Forderungen/Ersuchen betrachtet und aus den Daten Kennzahlen gebildet, die einen Einblick in die Effektivität der Arbeit der Vollziehung/Beitreibung erlauben. Zunächst haben wir uns die Anzahl der erledigten Forderungen/Ersuchen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) und Monat im interkommunalen Vergleich 2009 angesehen. Hierbei werden die durch Zahlung erledigten Fälle, Rücknahmen durch Fachämter oder andere Behörden sowie Rückgaben nach Feststellung der Zahlungsunfähigkeit oder anderer Ermittlungsergebnisse berücksichtigt.

Gesamtzahl erledigter Forderungen/Ersuchen je Vollziehungskraft (Innen- und Außendienst) und Monat

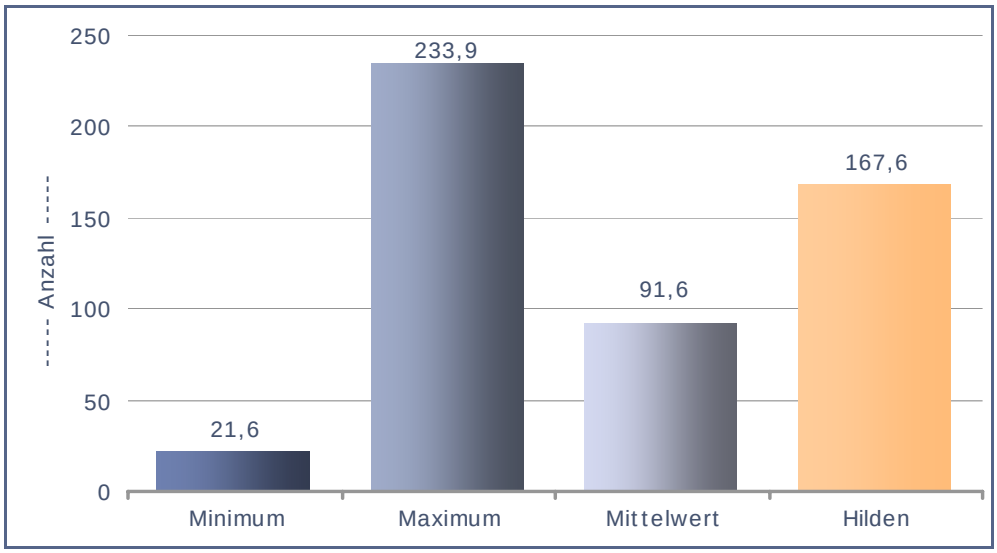

Die Anzahl der erledigten Forderungen/ Ersuchen je Vollziehungskraft überschreitet den Mittelwert deutlich.

Um die unerledigten Aufträge der Stadt Hilden interkommunal vergleichen zu können, wird die Auftragsdichte ermittelt. Dafür werden die unerledigten Aufträge den Einwohnern der Stadt gegenüber gestellt und je 1.000 Einwohner dargestellt:

Gesamtzahl unerledigte Aufträge je 1.000 Einwohner im interkommunalen vergleich 2009

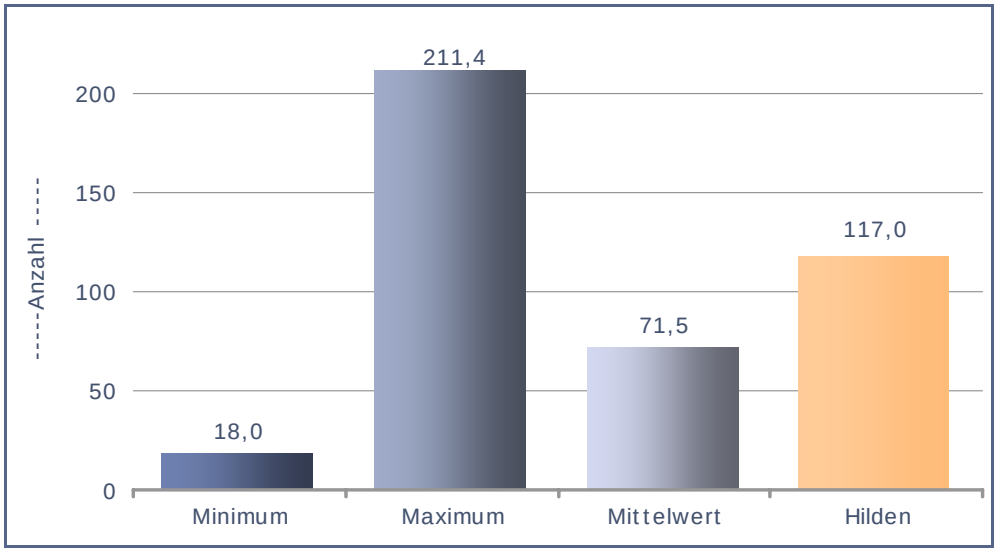

Die Auftragsdichte liegt in der Stadt Hilden über dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen. Ob dieser Wert damit auf eine strukturell

schwächere Kommune hindeutet oder ob die Vollziehung im Außendienst dafür der Grund sein könnte, kann im Zusammenhang mit der nachfolgenden Kennzahl besser beantwortet werden. Dabei wird die Auftragsintensität ermittelt. Hierfür werden die im Verlauf des Jahres 2009 neu eingegangenen Aufträge der Stadt Hilden den Einwohnern gegenübergestellt:

Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je 1.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

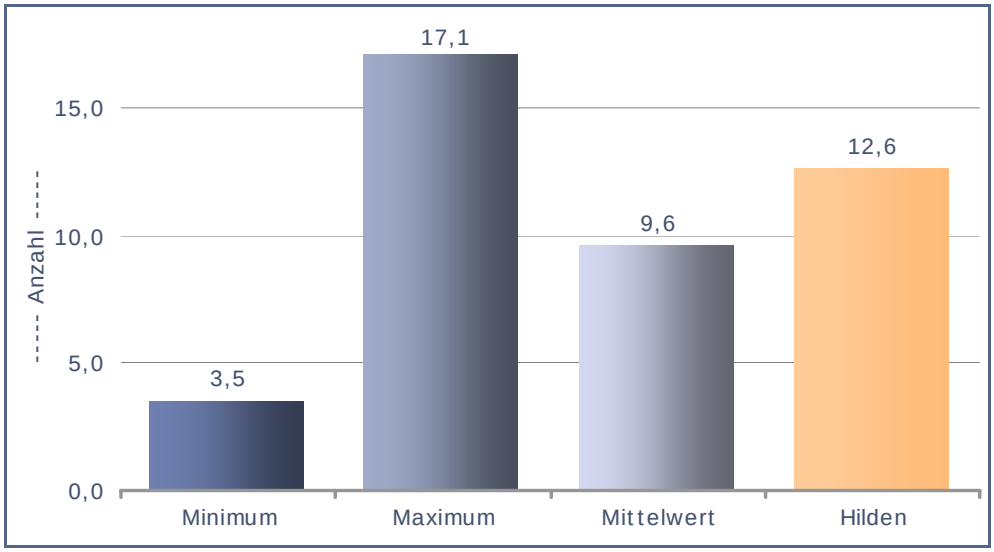

Auch die Auftragsintensität ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Um die Struktur der Stadt Hilden gegenüber den anderen mittleren kreisangehörigen Städten landesweit einschätzen zu können, haben wir die Strukturdaten erfasst und dem Index von 100 gegenübergestellt. Grafisch stellen sich die Strukturmerkmale wie folgt dar:

Strukturmerkmale der Stadt Hilden

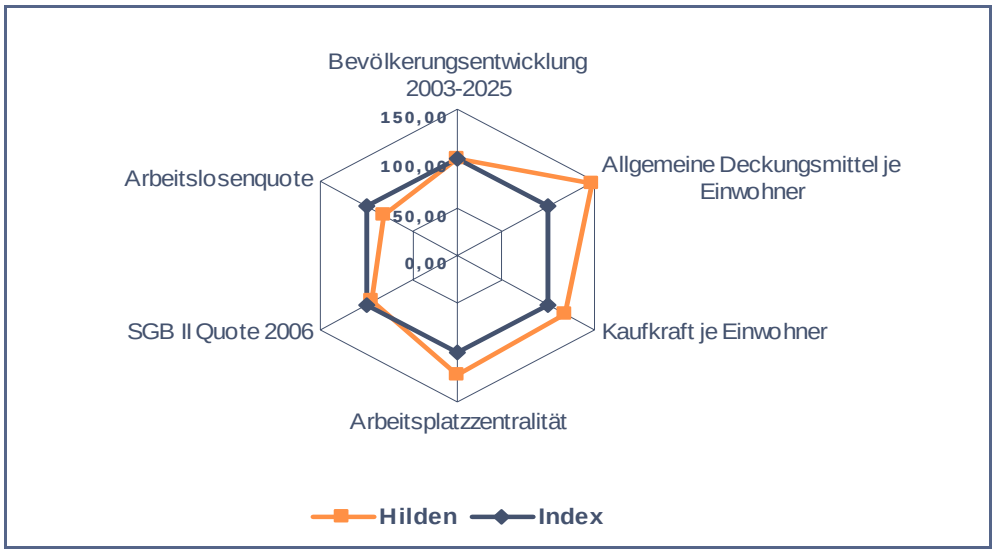

Die relevanten Strukturmerkmale weichen zum Teil deutlich von den Indexwerten ab. Die aus unserer Sicht relevanten Strukturmerkmale wie Arbeitslosen- und SGB II-Quote sowie die Kaufkraft wirken eher entlastend. Angesichts der Ballungsraumrandlage der Stadt Hilden könnten jedoch die an die Stadt herangetragenen Amtshilfeersuchen die verhältnismäßig hohe Zahl neuer monatlicher Aufträge begründen. Hierbei wurde das vermehrte Aufkommen von Amtshilfeersuchen im Rahmen der Vollziehung von Forderungen aus dem Bereich von Parkverstößen aus der Nachbarstadt Düsseldorf erörtert, jedoch aus zeitlichen Gründen nicht weiter nachverfolgt.

Inwieweit sich diese strukturellen Gegebenheiten auf die Arbeit der Vollziehung auswirken, zeigen die folgenden Kennzahlen. Dafür werden zunächst die unerledigten Aufträge den Vollziehungskräften gegenübergestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Gesamtzahl unerledigte Aufträge je Vollziehungskraft im Innen- und Außendienst (vollzeitverrechnet) pro Monat im interkommunalen Vergleich 2009

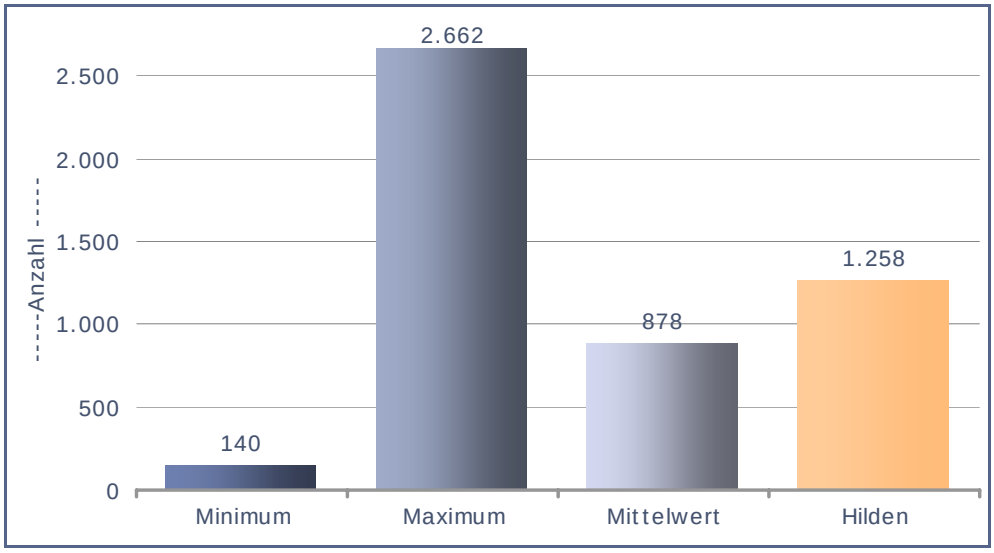

Die Anzahl der unerledigten Fälle liegt im Vergleichsjahr deutlich über dem Mittelwert

Mit rund 70 Prozent stellen die unerledigten Aufträge für eigene Forderungen in 2009 den größten Anteil. In wie weit hier schon Altfälle aufgelaufen sind zeigt die nächste Grafik.

Unerledigte Aufträge für eigene Forderungen aufgeteilt nach Fälligkeitsjahren

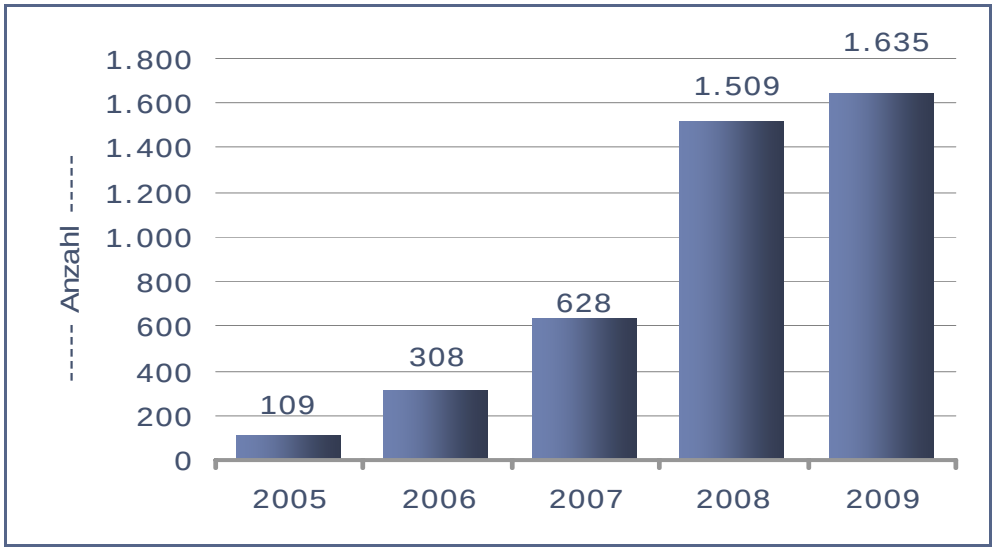

Insgesamt steigt der Anteil der Altfälle zum Vergleichsjahr hin deutlich an.

Bei der Betrachtung der unerledigten Forderungen haben wir uns zur weiteren Analyse auf den Anteil der Amtshilfeersuchen an andere Behörden konzentriert. Die Einflussnahmemöglichkeiten bei Amtshilfeersuchen beschränken sich alleine auf Erinnerungen und bieten daher vergleichsweise wenige Steuerungsmöglichkeiten. Im interkommunalen Vergleich lässt sich dieser Wert folgendermaßen einordnen:

Anteil der Amtshilfeersuchen an andere Behörden an den unerledigten eigenen Forderungen in Prozent im interkommunalen Vergleich 2009

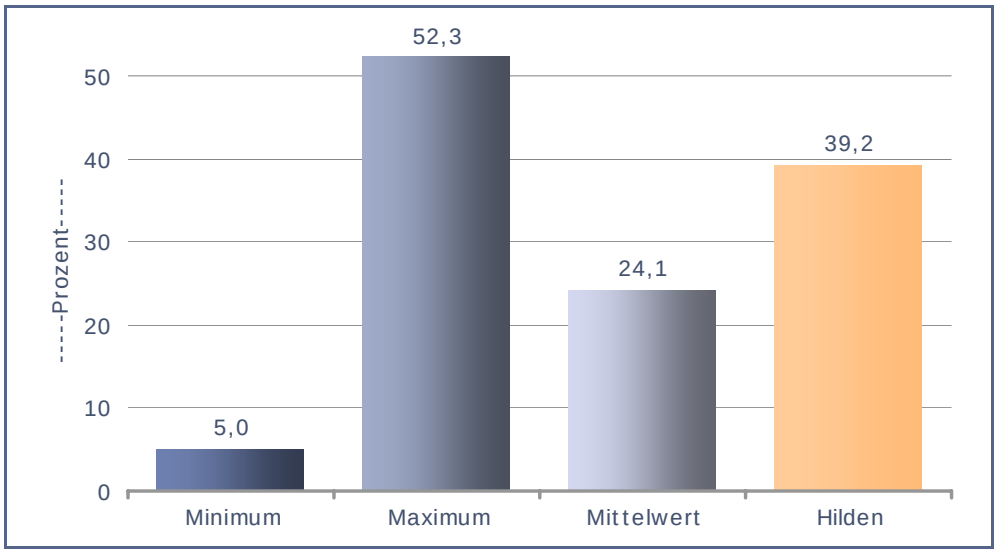

Aktuell können deutlich mehr als ein Drittel der eigenen Forderungen nicht von der Stadt Hilden selbst beigetrieben werden.

Um festzustellen, ob die Erledigung der Altfälle durch die monatlich neuhinzukommenden Aufträge erschwert wird, stellen wir die Kennzahl „Neue Aufträge je Monat je vollzeitverrechneter Vollziehungskraft in der Stadt Hilden dar.

Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je Vollziehungskraft im Innen- und Außendienst (vollzeitverrechnet) im interkommunalen Vergleich 2009

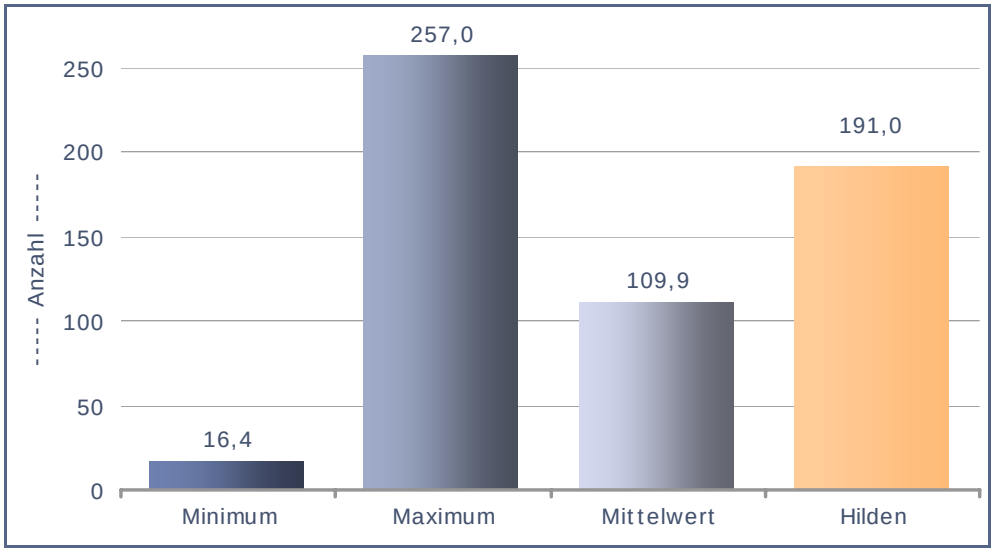

Die Gesamtzahl der neuen Aufträge liegt in der Stadt Hilden deutlich über dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen. Dadurch wird die Bearbeitung bestehender Vollziehungsaufträge erschwert.

Gebühreneinnahmen

Die Zahlungsabwicklung hat eigene Einnahmen aus den Verwaltungszwangsverfahren. Diese werden erhoben nach § 20 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW). Das VwVG verweist auf die Kostenordnung (KostO NRW). Danach sind Gebühren und Auslagen als Kosten der Vollstreckung zu erheben. Gebühren sind Pfändungsgebühr, Wegnahmegebühr sowie Verwertungsgebühr. Da sich die Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren nicht nur aus der Vollziehung im Außendienst ergeben, sondern auch aus Innendiensttätigkeiten wie Konto- oder Lohnpfändung sowie Grundschuldeintragungen oder die Verwertung, ist eine nähere Betrachtung für die gesamte Vollziehungstätigkeit der Zahlungsabwicklung durch Gegenüberstellung der Gebühren und der Vollziehungskräfte im Innen- und im Außendienst möglich. Der interkommunale Vergleich zeigt an, ob die Gesamtzahl der eingesetzten Personen sachgerecht erscheint.

Gebühreneinnahmen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) im interkommunalen Vergleich 2009

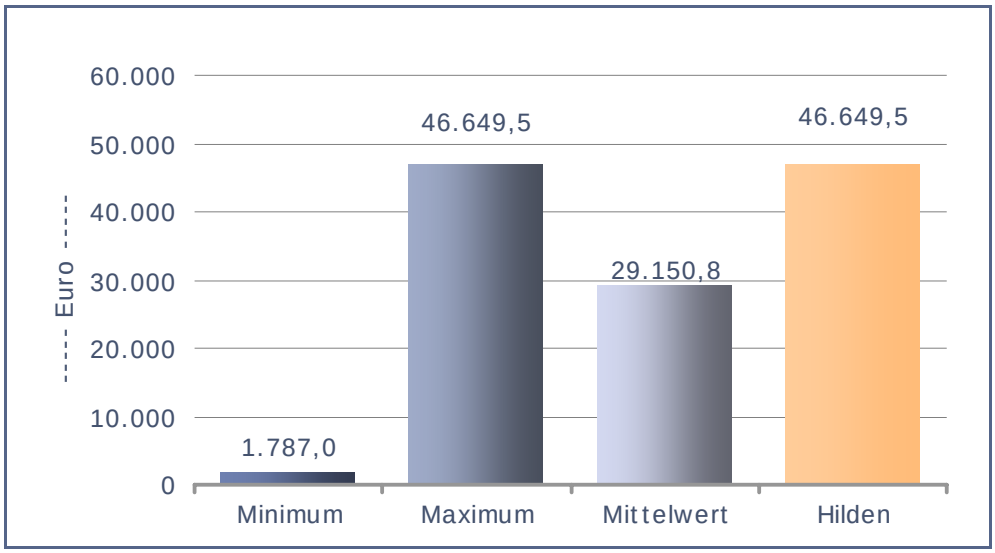

Die Gebühreneinnahmen der Stadt Hilden stellen im Vergleichsjahr den Maximalwert.

Einwohnerbezogen stellen sich die Gebühreneinnahmen wie folgt dar:

Gebühreneinnahmen je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

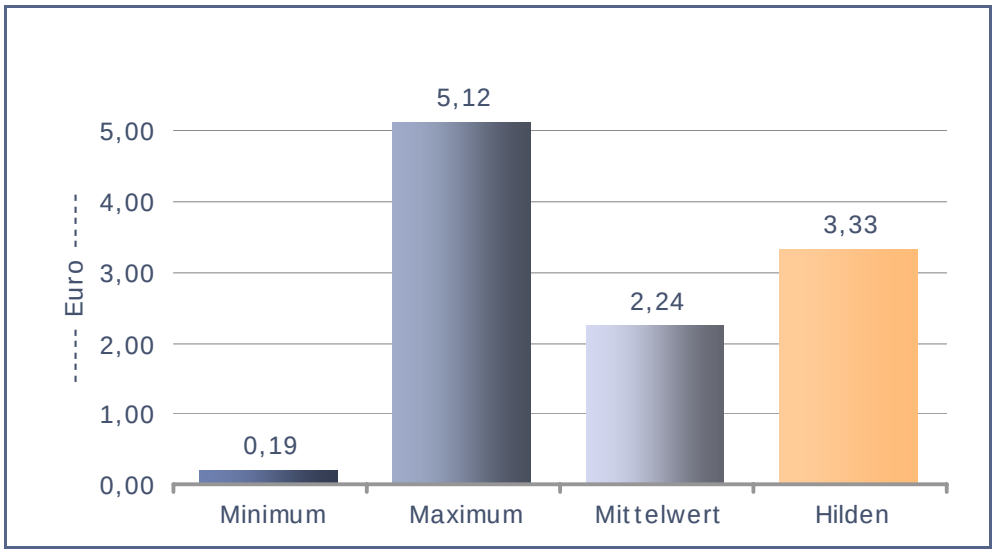

Auch dieser Wert erreicht eine überdurchschnittliche Ausprägung.

Feststellung

Trotz unterdurchschnittlicher Personalressourcen erscheint die Einnahmeentwicklung im Bezug auf die Fallentwicklung positiv. Perspektivisch sind jedoch bei weiterhin steigenden Fallzahlen Einnahmeverluste durch Erreichen von stellenbezogenen Kapazitätsgrenzen zu erwarten.

Empfehlung

Überprüfung des Stellenbedarfs in der Vollstreckung bei weiter steigenden Fallzahlen sowie Einnahmeverlusten.

Kasseneinnahmereste

Die Arbeit der OE Zahlungsabwicklung wird durch die Fachämter bzw. die Fachbereiche mitgesteuert. Diese hatten bis 31.12.2006 entsprechend § 7 Abs. 2 GemKVO Annahmeanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige, der Betrag und die Fälligkeit feststanden. Ab 2007 haben sie entsprechend § 27 Abs. 2 GemHVO dafür zu sorgen, dass die Eintragungen in die Bücher vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden. Inwieweit die Fachämter ihrer Verpflichtung nachkommen, kann in einem Vergleich und einer Analyse der Kasseneinnahmereste bzw. der Offenen Forderungen im Jahresabschluss zum 31.12. des Vorjahres festgestellt werden.

In der Stadt Hilden haben sich die Kasseneinnahmereste wie folgt entwickelt.

Entwicklung der Kasseneinnahmereste / Offenen Forderungen in der Stadt Hilden				
Jeweils neu gebildet und übertragen am 31.12. des Jahres in Euro				
	2005	2006	2007	2008
Verwaltungshaushalt	4.357.967	4.221.988,13	0,00	0,00
Vermögenshaushalt	112.072,20	495.781,52	0,00	
Offene Forderungen	0,00	0,00	7.089.471,19	0,00
Gesamthaushalt	4.470.040,16	4.717.769,65	7.089.471,19	

In 2008 sind keine offenen Forderungen mehr abgebildet. Ursächlich hierfür ist der noch nicht realisierte Jahresabschluss 2008. Die entsprechenden Daten lagen im Prüfzeitraum noch nicht vor.

Die gesamten Kasseneinnahmereste/Offenen Forderungen werden ins Verhältnis zu den Einwohnern in der Stadt Hilden gestellt, um die daraus gewonnene Kennzahl in den interkommunalen Vergleich stellen zu können. Somit werden folgende Zahlen für die Stadt Hilden zugrunde gelegt:

Kasseneinnahmereste / Offene Forderungen in der Stadt Hilden je Einwohner				
	2005	2006	2007	2008
Gesamthaushalt	4.470.040	4.717.770	7.089.471	0,00
Einwohner zum 31.12.	55.545	56.326	56.180	55.961
KER je Einwohner	80,48	83,76	126,19	0,00

Wie die Höhe der Forderungen je Einwohner interkommunal einzuordnen ist, zeigt die nachfolgende Grafik.

Kasseneinnahmereste / Offene Forderungen je Einwohner im interkommunalen Vergleich im Betrachtungszeitraum

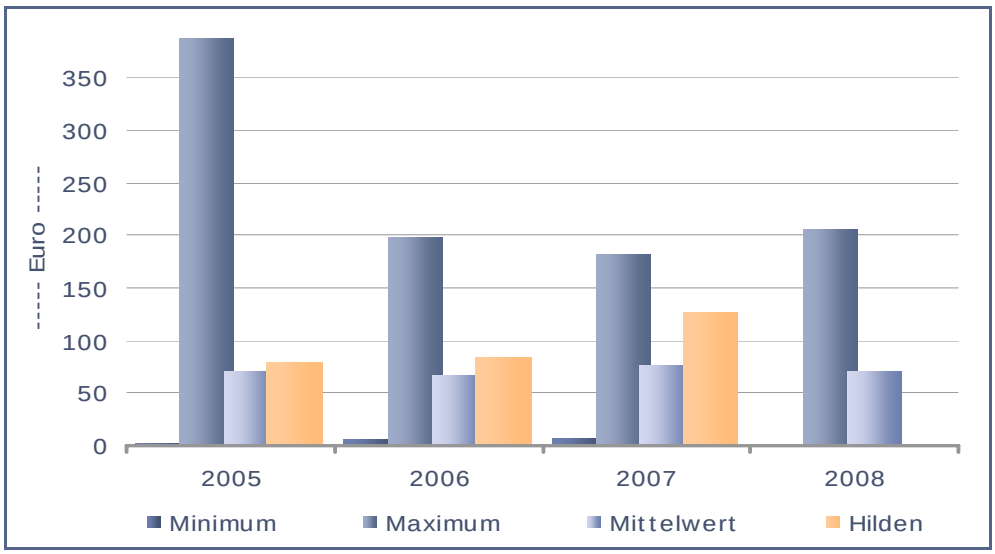

Die Kasseneinnahmereste/Offenen Forderungen der Stadt Hilden liegen bis 2007 über dem Mittelwert und stiegen in diesem Zeitraum kontinuierlich an. Der interkommunale Vergleich ist in 2008 wegen der noch laufenden Umbuchung der erledigten bzw. noch bestehenden Forderungen nicht möglich und würde auch dem hier aufgezeigten Trend mit hoher Wahrscheinlichkeit entgegenlaufen.

Die wesentliche Position der Kasseneinnahmereste (offenen Forderungen) bildet regelmäßig die Gewerbesteuer. Zahlen aus dem Jahresabschluss 2008 konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Im interkommunalen Zeitreihenvergleich ergibt sich folgendes Bild:

Anteil der neu gebildeten Kasseneinnahmereste / Offenen Forderungen aus Gewerbesteuerforderungen an den Sollstellungen Gewerbesteuer im interkommunalen Vergleich				
	2005	2006	2007	2008
Minimum	0,0	0,1	0,1	
Maximum	34,2	33,8	18.5	
Mittelwert	7,9	7,2	6,9	
Stadt Hilden	9,1	6,0	5,2	

Anteil der neu gebildeten KER aus Gewerbesteuerforderungen an den Gesamtsollstellungen (AOS+KER aus Vorjahren)

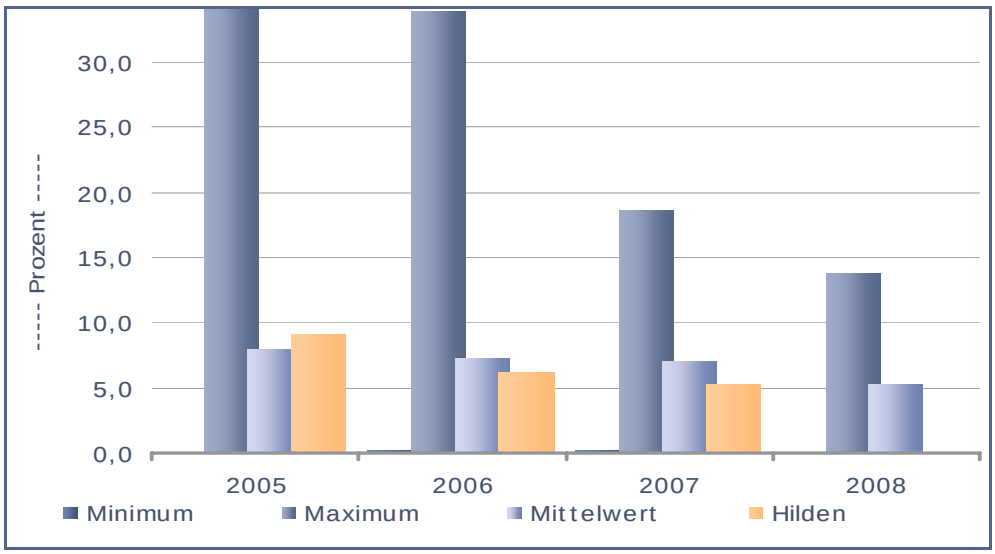

Es zeigt sich hier eine kontinuierliche Verbesserung. Kasseneinnahmereste aus Gewerbesteuerforderungen spielen aktuell bei der Betrachtung der Kasseneinnahmereste keine Rolle.

Niederschlagungen

Sofern die Einziehung einer Forderung nicht erfolgreich verläuft, bietet § 26 GemHVO die Möglichkeit, diesen Anspruch befristet oder unbefristet niederzuschlagen. Die Stadt Hilden hat Einzelheiten über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt in der Dienstanweisung über Stundungen, Erlasse und Niederschlagungen für die OE Zahlungsabwicklung vom 10.11.2006 geregelt sowie das Verfahren formell standardisiert.

Nach Nr. 4.1.1 dieser Dienstanweisung dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn fest steht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

Die befristete Niederschlagung kommt gemäß Punkt 4.1.2 in Betracht, wenn die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus anderen Gründen vorübergehend keinen Erfolg verspricht.

Von einer unbefristeten Niederschlagung soll Punkt 4.1.3 nur in Fällen Gebrauch gemacht werden, wenn die Einziehung der Forderung auf Dauer keinen Erfolg verspricht (mehrmalige erfolglose Vollstreckung, Tod oder unbekannter Aufenthalt des Schuldners u.ä.) oder wenn die Weiterverfolgung bzw. die Kosten der Einziehung in einem unangemessenen Verhältnis zur Forderung stehen.

Eine Niederschlagungsliste ist lt. Punkt 4.1.4 für die oben genannten Verfahren vorgeschrieben. Diese ist über Infoma durch die Zentrale Buchhaltung (II/20.3) zu führen. In diesen Fällen ist jährlich durch die Vollstreckungsabteilung des Amtes II/20 bis zur Verjährung zu prüfen, ob sich Anhaltspunkte für eine eingetretene Zahlungsfähigkeit des Schuldners ergeben. Die Forderung ist dann erneut zur Annahme anzuordnen.

Feststellung

Die vorgefundenen Verfahren und die bestehende Dienstanweisung bewerten wir insgesamt als positiv.

Mittel des Kassenbestandes

Zinseinnahmen und –ausgaben

Bis 2007 bestand die Notwendigkeit kurzfristig Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Ab 2007 war die Stadt Hilden in der Lage liquide Mittel in größerem Umfang anzulegen.

Wie sich die Zinseinnahmen und –ausgaben im Zeitvergleich entwickelt haben, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zinssaldo für die Anlage von liquiden Mitteln und Kontokorrentkrediten			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2005	14.236,38	55.163,06	- 40.926,32
2006	35.653,42	77.784,85	- 42.131,42
2007	99.667,12	52.863,07	46.804,05
2008	495.966,86	1.594,44	494.372,42
2009 bis 30.11.	277.912,67	0	277.912,67

Um die Entwicklung interkommunal besser vergleichen zu können, werden die ermittelten Ergebnisse auf die Monate umgerechnet. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Zinssaldo der Mittel des Kassenbestandes je Monat im Jahresvergleich

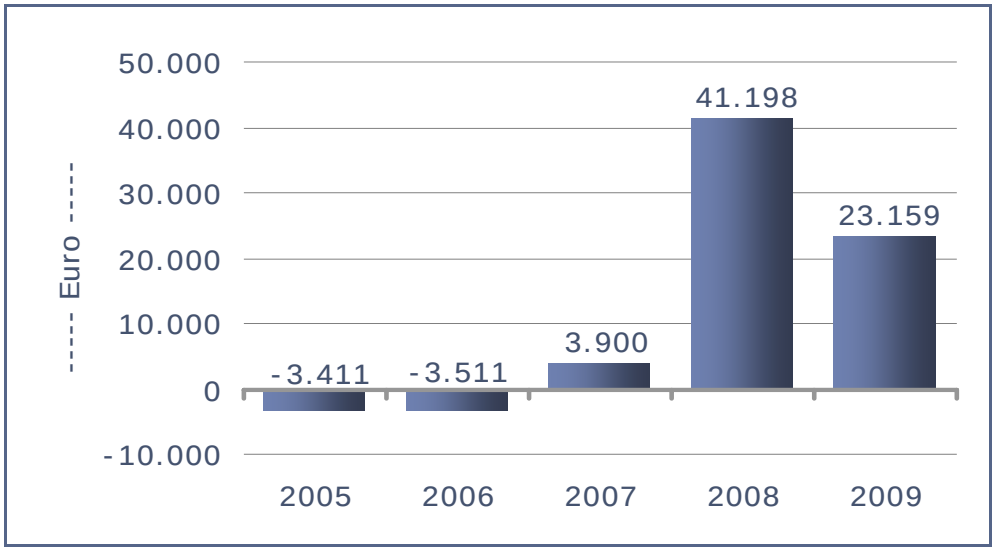

Einwohnerbe/ -entlastung

Der interkommunale Vergleich wird auf die Einwohner der Kommune bezogen, um deutlich zu machen, inwieweit eine Be- oder Entlastung für die Einwohner durch die Liqiuditätsplanung der Stadt erfolgt.

Zinssaldo der Mittel des Kassenbestandes je Monat je 1.000 Einwohner

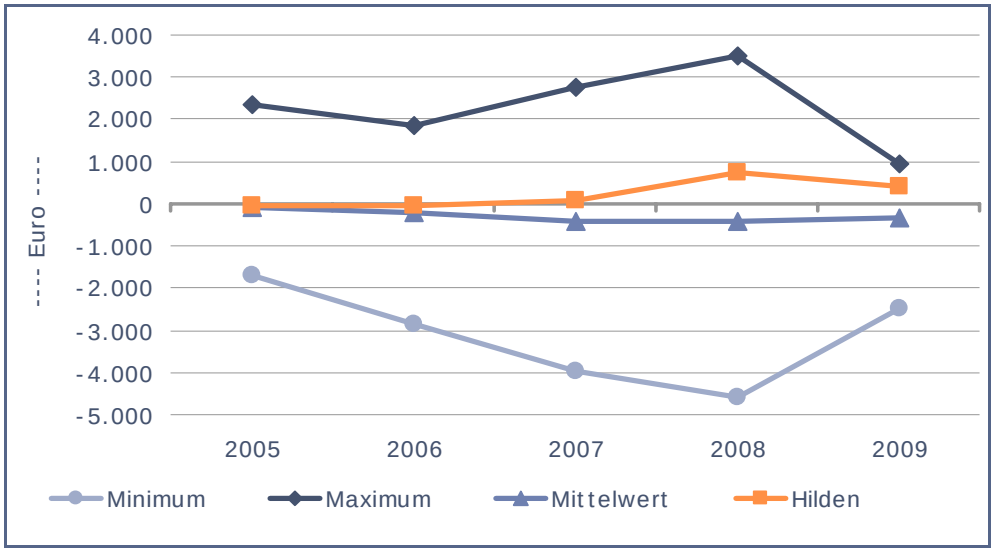

In der Grafik wird deutlich, dass die Einwohner der Stadt Hilden durch die derzeitige Liquiditätssituation nicht belastet werden. Um die steigende Belastung aufgrund rückläufiger Zinseinnahmen soweit wie möglich zu minimieren, ist eine sorgfältige Planung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln unerlässlich.

Liquiditätsplanung

Die OE Zahlungsabwicklung hat nach § 30 Abs. 6 GemHVO darauf zu achten, dass die Guthaben auf den jeweils eingerichteten Geschäftskonten auf den notwendigen Umfang beschränkt werden. Dabei ist die Zahlungsabwicklung darauf angewiesen, dass die bewirtschaftenden Stellen in der Verwaltung die Zahlungsabwicklung unverzüglich über zu erwartende Ein- und Auszahlungen größeren Umfanges unterrichten. Bei der Stadt Hilden besteht bisher keine schriftliche Regelung über die Unterrichtungspflicht der Finanzbuchhaltung über bedeutsame Ein- und Auszahlungen. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung soll die Vor-

gabe enthalten, dass jeder Fachbereich die OE Zahlungsabwicklung unverzüglich informieren muss, wenn mit größeren Ein- oder Auszahlungen zu rechnen ist.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Hilden trotz der aktuell guten Liquiditätssituation, in der für die Finanzbuchhaltung geltenden Dienstanweisung die Fachbereiche der Stadtverwaltung anzuhalten, der OE Zahlungsabwicklung anstehende größere. Ein- und Auszahlungen mindestens zwei Wochen vor Fälligkeit anzuzeigen.

Die Liquiditätsplanung erfolgt in der OE Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden über die Buchungssoftware. Hierbei können tagesbezogen alle Kontobewegungen nach Fälligkeit analysiert werden. Somit sind im Regelfall alle größeren Geldbewegungen bekannt. Durch die frühzeitigen Mitteilungen der bewirtschaftenden Stelle kann dann die Zahlungsabwicklung den Bedarf an liquiden Mitteln präziser ermitteln. Hierdurch wird die Zahlungsabwicklung bei sich eventuell zukünftig abzeichneten Liquiditätsproblemen in die Lage versetzt, die Anlage von liquiden Mitteln zu optimieren.

Herne, den 22.02.2010

Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt

Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Thomas Nauber

Anlage 1

Bestandsaufnahme im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt vom 30.11.2009

Ermittlung des Istbestandes:

Bestand der Barkasse lt. Tagesabschluss vo 30.11.2009		3.770,86 €
Bestand auf dem Girokonto 34315697	**bei der Sparkasse SKHI VB Roßkothen**	
lt. Kontoauszug vom: 25.11.2007	570,87 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	0,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten	0,00 €	
aktualisierter Bestand		570,87 €
Bestand auf dem Girokonto 34317032	**bei der Sparkasse SKHI VB Matz**	
lt. Kontoauszug vom: 25.11.2007	413,97 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	0,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten	0,00 €	
aktualisierter Bestand		413,97 €
Bestand auf dem Girokonto 34318782	**bei der Sparkasse SKHI VB Nioduschewski**	
lt. Kontoauszug vom: 25.11.2009	502,35 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	0,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten	0,00 €	
aktualisierter Bestand		502,35 €
Bestand auf dem Girokonto 34332205	**bei der Sparkasse SKHI VB Sanftenberg**	
lt. Kontoauszug vom: 25.11.2009	762,64 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	0,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten	0,00 €	
aktualisierter Bestand		762,64 €
Bestand auf dem Girokonto 34300566	**bei der Sparkasse HRV**	
lt. Kontoauszug vom: 25.11.2009	82.366,10 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	236.219,90 €	
abzüglich negativer Schwebeposten	0,00 €	
aktualisierter Bestand		318.586,00 €
Bestand auf dem Girokonto 11715509	**bei der Postbank Köln**	
lt. Kontoauszug vom: 24.11.2009	256,58 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	37.000,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten		
aktualisierter Bestand		37.256,58 €
Bestand auf dem Girokonto 361469	**bei der Volksbank RS/SG**	
lt. Kontoauszug vom: 24.11.2009	739,39 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	30.000,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten		
aktualisierter Bestand		30.739,39 €
Bestand auf dem Girokonto 5903087	**bei der Dresdner Bank**	
lt. Kontoauszug vom: 24.11.2009	865,85 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten	29.000,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten		
aktualisierter Bestand		29.865,85 €

Anlage 1

Bestand auf dem Girokonto 6528608	**bei der Commerzbank**		
lt. Kontoauszug vom: 24.11.2009		129,78 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		41.000,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			41.129,78 €
Bestand auf dem Girokonto 7884018	**bei der Deutsche Bank**		
lt. Kontoauszug vom: 24.11.2009		947,90 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten		267.000,00 €	
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			267.947,90 €

Bestand auf dem Tagesgeldkonto Nr. 1031020371		
bei der Sparkasse HRV lt. Kontoauszug vom: 26.11.2009		9.000.000,00 €
Bestand auf dem Tagesgeldkonto Nr. 1031020371		
bei der Sparkasse HRV lt. Kontoauszug vom: 26.11.2009		4.108.907,70 €
Bestand Fest/Tagegeld 343000566 sonstige Banken		
bei der Sparkasse HRV lt. Kontoauszug vom: 02.01.1900		9.255.600,00 €
Istbestand		**23.096.053,89 €**

Ermittlung des Sollbestandes:

letzter Sollbestand vom 27.11.2009	18.824.113,29 €
Summe der Einzahlungen	426.670.013,65 €
Summe der Auszahlungen	408.005.392,13 €
Sollbestand	**37.488.734,81 €**
Unterschiedsbetrag	**-14.392.680,92 €**

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.392.680,92 Euro ergibt sich aus systembedingten Doppelbuchungen bei den Personalauszahlungen, die per Ausgleichsbuchung noch nicht vollständig korrigiert worden sind. Es sind noch Doppelbuchungen aus den Jahren 2008 und 2009 auszugleichen.

Der/Die Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären, dass:

1. alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. im Istbestand nur liquide Mittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind.

Hilden, den 30.11.09

Verantwortliche/r für die Zahlungsabwicklung	Buchhalter/in	GPA NRW

Tagesabschluss der Barkasse			
der Stadt/Gemeinde	Hilden	vom	30.11.2009

Istbestand der Barkasse:

Geldscheine	Wert	Anzahl	Betrag
	500 €	0	0,00 €
	200 €	0	0,00 €
	100 €	7	700,00 €
	50 €	23	1.150,00 €
	20 €	65	1.300,00 €
	10 €	29	290,00 €
	5 €	38	190,00 €

Geldstücke	Wert	Anzahl	Betrag
	2,00 €	41	82,00 €
	1,00 €	25	25,00 €
	0,50 €	36	18,00 €
	0,20 €	40	8,00 €
	0,10 €	37	3,70 €
	0,05 €	48	2,40 €
	0,02 €	59	1,18 €
	0,01 €	58	0,58 €

Rollen	Inhalt	Wert	Anzahl	Betrag
	25 Stück á 2 €	50,00 €	0	0,00 €
	25 Stück á 1 €	25,00 €	0	0,00 €
	40 Stück á 50 Cent	20,00 €	0	0,00 €
	40 Stück á 20 Cent	8,00 €	0	0,00 €
	40 Stück á 10 Cent	4,00 €	0	0,00 €
	50 Stück á 5 Cent	2,50 €	0	0,00 €
	50 Stück á 2 Cent	1,00 €	0	0,00 €
	50 Stück á 1 Cent	0,50 €	0	0,00 €

Briefmarken	Betrag
	0,00 €

Istbestand der Barkasse	**3.770,86 €**

Sollbestand der Barkasse:

Bestand vom Vortag:	3.223,71 €
zuzüglich Einzahlungen	847,15 €
abzüglich Auszahlungen	300,00 €
zuzüglich Kassenbestandsverstärkung	0,00 €
abzüglich Abführung an die	0,00 €
Sollbestand der Barkasse	**3.770,86 €**
Unterschiedsbetrag	**0,00 €**

GPA NRW
Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (02323) 1480-0
Fax (02323) 1480-333
info@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen